Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 10.1 **Rotenburg (Wümme), 22.07.2021**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 1 1 2 0 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Unterstedt	10.08.2021			
Sportausschuss				
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Investitionsantrag des Schützenvereins Unterstedt von 1910 e.V. zur "Digitalisierung des Luftgewehrstandes und Anschaffung einer KK-Pistole"

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltjahr 2022, dass dem Schützenvereins Unterstedt von 1910 e.V. finanziellen Mittel in Höhe des angefragten Zuschusses von 6.600 € im Budget der Ortschaft Unterstedt zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:
Der Schützenverein Unterstedt von 1910 e.V. hat sich am 17.05.2021 über ein Investitionsvorhaben bezüglich der Digitalisierung des eigenen Luftgewehrstandes informiert und im Anschluss am 18.07.2021 den entsprechenden Förderantrag bei der Stadt Rotenburg (Wümme) gestellt.
Laut angefordertem Finanzierungsplan beläuft sich die Gesamtsumme dieser Investition auf 33.000 €. Diesem Plan ist weiterhin zu entnehmen, dass der Verein 9.900 € Eigenmittel einbringt und weitere Fördermittel beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Höhe von 6.600 € und beim Landessportbund in Höhe von 9.900 € beantragt hat.
Dementsprechend bleibt eine Finanzierungslücke von weiteren 6.600 €. Diese Summe stellt einen Anteil von 20 Prozent der Gesamtausgaben dar und geht damit konform zum allgemeinen Teil der Förderrichtlinie (I. Allgemeiner Teil) Punkt 10. Dieser Punkt verweist darauf, dass die Mindestinvestitionssumme 2.500€ beträgt und der Fördersatz mit 20 v.H. festgelegt ist.

Des Weiteren ist die grundsätzliche Bezuschussung dieses Vorhabens bezüglich des Umbaus/ der Digitalisierung des Luftgewehrstandes sowie die Anschaffung einer KK-Pistole gemäß der o.g. Förderrichtlinie und insbesondere unter Berücksichtigung des zweiten Teils (II. Besonderer Teil) Punkt 1 (Förderung des Sportstättenbaues und der Kosten für Sportgeräte) Unterpunkt 1.1 als förderfähig zu bewerten. Zusätzlich stimmt der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine (ARS), Herr Rolf Ludwig, dem vorliegenden Antrag mit seiner Stellungnahme vom 22.07.2021 zu.

Da für den Antrag des Schützenvereins Unterstedt von 1910 e.V. im laufenden Haushaltsjahr 2021 keine finanziellen Mittel eingeplant sind, der Antrag aber rechtzeitig vor den jährlichen

Haushaltsplanberatungen für das kommende Haushaltsjahr eingereicht wurde, kann über die Gewährung der Bezuschussung im Rahmen der Haushaltsberatungen für das kommende Jahr entschieden werden.

Andreas Weber